

## Teilnahmebedingungen der AWI Akademie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft GmbH

### 1. Veranstalter der Seminare und Tagungen, des Fort- und Weiterbildungsprogramms

Veranstalter ist die AWI Akademie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft GmbH - **nachfolgend AWI genannt** -, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Michael Roth, Hohe Straße 16, 70174 Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart, HRB 17479, Telefon: 0711/16345-601, E-Mail: [info@awi-vbw.de](mailto:info@awi-vbw.de), im Internet erreichbar unter [www.awi-vbw.de](http://www.awi-vbw.de).

### 2. Geltungsbereich

Die AWI führt Seminare, Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung sowie Tagungen ausschließlich nach Maßgabe dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen durch.

### 3. Inhalte, urheberrechtliche Vorgaben

3.1. Die Seminare, Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung sowie Tagungen der AWI richten sich an die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft aus Baden-Württemberg und anderen Bundesländern. Einzelheiten und Inhalte sind den AWI-Weiterbildungsprogrammen, die halbjährlich erscheinen, und der Homepage zu entnehmen.

3.2. Zu Beginn werden für die jeweilige Veranstaltung begleitende Seminar-/Tagungs- bzw. Schulungsunterlagen ausgegeben. Vorab- und Nachsendungen dieser Unterlagen sind nicht möglich.

3.3. Die Seminar-/Tagungs- bzw. Schulungsunterlagen sind **urheberrechtlich geschützt**. Sie dürfen nicht, auch nicht auszugsweise, ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der AWI weitergegeben und – mit Ausnahme für den eigenen Gebrauch – vervielfältigt werden.

Die Aufzeichnung der Seminare, Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung sowie Tagungen auf Ton- und/oder Bildträger ist verboten. Dies gilt in gleicher Weise für Teile wie für die gesamte Veranstaltung. Die AWI beruft sich insoweit ausdrücklich auf das Urheberrecht, das Hausrecht und das allgemeine Persönlichkeitsrecht einschließlich des Rechts am eigenen Wort und Bild.

### 4. Anmeldung und Vertragsschluss

4.1. Die Seminare, Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung sowie Tagungen, die auf der Homepage der AWI, im Weiterbildungsprogramm, im Online-Buchungssystem, im Newsletter oder sonstigen Medien verbreitet werden, stellen noch kein rechtsverbindliches Angebot dar.

4.2. Ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages geht vom Teilnehmer/der Teilnehmerin

aus, der/die seine/ihre Anmeldung zu einer Veranstaltung der AWI abgibt. Die Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin zu Seminaren, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Tagungen ist in Textform oder schriftlich bei der AWI vorzunehmen. Sie kann per Brief, E-Mail an die obige Adresse erfolgen (vgl. Ziffer 1) oder über das Online-Buchungssystem der AWI.

4.3. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der AWI berücksichtigt. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien bleiben hiervon unberührt.

4.4. Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und der AWI kommt zustande, wenn die Bestätigung der Anmeldung (Annahme) dem Teilnehmer/der Teilnehmerin zugeht. Die Annahmeerklärung der AWI auf das Angebot des Teilnehmers/der Teilnehmerin kann schriftlich per Brief, oder in elektronischer Form per E-Mail erfolgen.

4.5. Vertragspartner der AWI ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin. Dies gilt auch bei Kostenübernahme durch Dritte, wie den Arbeitgeber des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Zusätzliche Absprachen mit dem Ziel eines Schuldbeitritts, einer Schuldmitübernahme bedürfen der gesonderten Vereinbarung der Beteiligten.

4.6. Sind die Seminare, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Tagungen bei Eingang der Anmeldung ausgebucht und kann die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden, teilt die AWI dies dem Teilnehmer/der Teilnehmerin unverzüglich mit.

### 5. Widerruf (Verbraucher)

Sind Teilnehmer/Teilnehmerinnen Vertragspartner der AWI, haben diese als Verbraucher folgendes Widerrufsrecht:

#### 5.1. Widerruf bei Anmeldungen per Brief

##### 5.1.1. Widerrufsbelehrung

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann seine/ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung bestehender Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und Abs. 2 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: AWI Akademie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft GmbH, Hohe Straße 16, 70174 Stuttgart, E-Mail: [info@awi-vbw.de](mailto:info@awi-vbw.de).

##### 5.1.2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen)

## **Teilnahmebedingungen der AWI Akademie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft GmbH**

herauszugeben. Kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin die von Seiten der AWI empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, ist hierfür insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kann dazu führen, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der Absendung seiner/ihrer Widerrufserklärung, für die AWI mit deren Empfang.

Das Widerrufsrecht des Teilnehmers/der Teilnehmerin erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf den ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers/der Teilnehmerin vollständig erfüllt ist, bevor er/sie sein/ihr Widerrufsrecht ausgeübt hat.

### 5.2. Widerrufsbelehrung bei Online-Anmeldungen

#### 5.2.1. Widerrufsbelehrung

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann seine/ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung bestehender Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und Abs. 2 EGBGB und auch nicht vor Erfüllung der Pflichten der AWI gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 § 3 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: AWI Akademie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft GmbH, Hohe Straße 16, 70174 Stuttgart, E-Mail: [info@awi-vbw.de](mailto:info@awi-vbw.de).

#### 5.2.2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin die von Seiten der AWI empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, ist hierfür insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kann dazu führen, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der Absendung seiner/ihrer Widerrufserklärung, für die AWI mit deren Empfang.

Das Widerrufsrecht des Teilnehmers/der Teilnehmerin erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf den ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers/der

Teilnehmerin vollständig erfüllt ist, bevor er/sie sein/ihr Widerrufsrecht ausgeübt hat.

## **6. Teilnahmeentgelte, Umsatzsteuerbefreiung, Fälligkeit, Zahlung und Rechnungen**

6.1. Die Seminare, Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung sowie Tagungen, die auf der Homepage der AWI, im Weiterbildungsprogramm, im Online-Buchungssystem, im Newsletter oder sonstigen Medien verbreitet werden, sind nach derzeitiger Gesetzeslage umsatzsteuerbefreit. Das heißt, die jeweiligen Teilnahmeentgelte in Euro sind Nettopreise mit Kennzeichnung der Umsatzsteuerbefreiung.

6.2. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Umsatzsteuerbefreiung nicht vorliegen oder eine solche aufgrund geänderter Gesetzeslage nicht mehr aufgestellt wird, wird das Teilnahmeentgelt für die jeweilige Veranstaltung auf der Homepage der AWI, im Weiterbildungsprogramm, im Online-Buchungssystem, im Newsletter oder sonstigen Medien ausdrücklich als Brutto-Entgelt, das heißt unter Angabe der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer ausgewiesen.

6.3. Über das Teilnahmeentgelt wird eine Rechnung ausgestellt und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin frühestens 21 Tage vor Veranstaltungs- bzw. Unterrichtsbeginn schriftlich übermittelt. Das Teilnahmeentgelt ist unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt) 14 Tage nach Rechnungsstellung unter Angabe der Rechnungsnummer zu entrichten.

6.4. Bei mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen können die AWI und der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Zahlung des Teilnahmeentgeltes in Raten vereinbaren. Hierzu bedarf es einer gesonderten Vereinbarung. Die Stundung des Teilnahmeentgeltes ist nur bei Teilnahme am Lastschriftverfahren möglich. Das Entgelt je Buchungsvorgang beträgt 3,00 Euro. Die Einzugsermächtigung ist bereits mit der Anmeldung verbindlich zu erteilen.

6.5. Kosten für Lernmittel (Bücher usw.), Tests einschließlich Testbögen und Prüfungen sind in den Teilnahmeentgelten nicht enthalten, es sei denn, etwas anderes wird ausdrücklich vereinbart.

## **7. Ablaufänderungen und Absage von Veranstaltungen**

7.1. Die AWI behält sich die Änderung oder die Absage von Veranstaltungen für den Fall vor, dass die Referentin/der Referent krankheitsbedingt oder aus sonstigen Gründen ausfällt. Das Gleiche gilt bei Eintritt höherer Gewalt.

## **Teilnahmebedingungen der AWI Akademie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft GmbH**

7.2. Die AWI behält sich den Wechsel von Referenten/Referentinnen und/oder eine Verlegung des Veranstaltungsorts innerhalb des Stadtgebietes bzw. geringfügige Änderungen im Programmablauf vor, sofern dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist und das Ziel der Veranstaltung hierdurch nicht grundlegend verändert wird. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten/Referentin bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht insoweit nicht.

7.3. Der Wechsel eines Referenten/einer Referentin oder des Veranstaltungsorts berechtigt nicht zur Stornierung, Kündigung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, § 626 BGB, bleibt hiervon unberührt.

7.4. Des Weiteren behält sich die AWI bis zu zwei Wochen vor Beginn einer Veranstaltung auch die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl vor. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl wird gesondert mitgeteilt.

7.5. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird von der AWI unverzüglich über mögliche Absagen informiert.

7.6. Bei Absagen einer Veranstaltung durch die AWI werden entrichtete Teilnahmeentgelte unverzüglich erstattet.

### **8. Teilnahme, Stornierung, Kündigung**

8.1. Stornierungen des Teilnehmers/der Teilnehmerin können bis zu 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen per Brief oder E-Mail an die obige Adresse (vgl. Ziffer 1) erfolgen.

Maßgeblich ist der Eingang der Erklärung bei der AWI. Bei Stornierungen bis zu 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung wird eine Bearbeitungspauschale von 50,00 Euro erhoben und zur Zahlung fällig. Dem Teilnehmer/der Teilnehmerin bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die Bearbeitungspauschale nicht entstanden oder wesentlich niedriger ausgefallen ist.

8.2. Bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden unter Einbehalt der Bearbeitungspauschale erstattet. Bei verspäteter Stornierung oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers/der Teilnehmerin erfolgt keine Rückvergütung der Teilnahmeentgelte.

8.3. Das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, § 626 BGB, bleibt hiervon unberührt.

8.4. Fortbildungsveranstaltungen (Lehrgänge) mit 120 Unterrichtseinheiten (eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten) können vom Teilnehmer/der Teilnehmerin nach deren Beginn ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Fortbildungsveranstaltungen (Lehrgänge), für die mehr als 120 Unterrichtseinheiten

angesetzt sind, können vom Teilnehmer/der Teilnehmerin nach deren Beginn ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von sechs Wochen zum 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Jahres schriftlich gekündigt werden.

Maßgeblich für die Berechnung des Fristenlaufs ist jeweils der Eingang der schriftlichen Kündigungserklärung bei der AWI.

8.5. Mit Erhalt der Kündigung des Teilnehmers/der Teilnehmerin gemäß Ziffer 8.4. erteilt die AWI eine Zwischen-/Endabrechnung über das anteilig zu entrichtende Teilnahmeentgelt bezogen auf den Zeitpunkt der vorzeitigen Vertragsbeendigung (jeweiliges Quartalsende oder der 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Jahres). Das Teilnahmeentgelt für die bis dahin anfallenden und abgehaltenen Unterrichtseinheiten wird dem Teilnehmer/der Teilnehmerin in Rechnung gestellt und ist von diesem/dieser als vertraglich vereinbart geschuldet. Eine Bearbeitungspauschale wird nicht erhoben.

Noch offene Beträge sind unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt) 14 Tage nach Stellung der Zwischen-/Endabrechnung unter Angabe der Rechnungsnummer zu entrichten. War das Teilnahmeentgelt bei Ausspruch der Kündigung bereits vollständig beglichen, werden mögliche Überzahlungen von der AWI unverzüglich erstattet.

### **9. Ausschlussrecht bei Zahlungsverzug, Zurückbehaltungsrecht**

9.1. Die AWI behält sich das Recht vor, den Teilnehmer/die Teilnehmerin vorübergehend von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen, wenn und solange sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin – entgegen wiederholter, schriftlicher Mahnung mit Fristsetzung – mit der Entrichtung des Teilnahmeentgeltes bzw. einer diesbezüglich vereinbarten Rate – ganz oder teilweise – in Zahlungsverzug befindet. Auch mit dem vorübergehenden Ausschluss von der Teilnahme bleibt die Zahlungsverpflichtung des Teilnehmers/der Teilnehmerin bestehen.

9.2. Bis zur vollständigen Zahlung des Teilnahmeentgeltes steht der AWI ein Zurückbehaltungsrecht an den Teilnahmebescheinigungen (vgl. Ziffer 10) zu.

### **10. Abschluss, Teilnahmebescheinigung**

10.1. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin erhält – soweit dies in der Veranstaltungsbeschreibung ausdrücklich angegeben ist – nach durchgeführter Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung. Die Teilnahmebescheinigung wird regelmäßig am selben Veranstaltungstag ausgegeben oder auf Kosten der AWI innerhalb von einem Monat an den Teilnehmer/die Teilnehmerin per Briefpost übersandt.

## **Teilnahmebedingungen der AWI Akademie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft GmbH**

10.2. Bei mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen/ Lehrgängen, bei denen der Teilnehmer/die Teilnehmerin nachweislich 80 % der Unterrichtseinheiten besucht hat, stellt die AWI auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung für diesen Zeitraum aus.

### **11. Pflichten des Teilnehmers/der Teilnehmerin, Hausordnung**

11.1. Die AWI führt ihre Veranstaltungen teils in eigenen Räumlichkeiten und teils als Gast in Veranstaltungshäusern durch. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichten sich, die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung einzuhalten, den Anweisungen der Referenten/innen, Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten der AWI und ihrer Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen könnte.

11.2. Bei erheblichen Pflichtverstößen bzw. fortlaufenden Verstößen gegen die jeweilige Hausordnung behält sich die AWI die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund, § 626 BGB, vor.

### **12. Haftung**

12.1. Die AWI haftet als Veranstalter uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der AWI, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.

12.2. Für Schäden, die nicht von Ziffer 12.1. erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der AWI als Veranstalter, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet die AWI nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist jedoch die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit die AWI, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben.

12.3. Die AWI haftet als Veranstalter auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Sie haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

12.4. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung.

12.5. Soweit eine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der AWI.

### **13. Datenschutz**

13.1. Personenbezogene Daten wie Namen, die Adresse, die Bankverbindung sowie die E-Mail-Adresse, werden bei der Anmeldung gespeichert.

13.2. Die Behandlung sämtlicher Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst die Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Sperrung und Löschung sowie Nutzung der Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und des Fernmeldegeheimnisses. Die Daten werden elektronisch verarbeitet und genutzt und nur so lange aufbewahrt, wie es im Rahmen dieser Regelungen unter Einhaltung des anwendbaren Rechts erforderlich ist. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, wenn das ausdrückliche Einverständnis des Teilnehmers/der Teilnehmerin vorliegt oder die AWI zur Herausgabe dieser Daten verpflichtet ist, z.B. aufgrund einer gerichtlichen Verfügung oder behördlichen Anordnung.

13.3. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat das jederzeitige Recht, seine/ihre Zustimmung zur Verwendung seiner/ihrer Daten mit Wirkung für die Zukunft per Briefpost oder E-Mail (an: [info@awi-vbw.de](mailto:info@awi-vbw.de)) zu widerrufen.

13.4. Die AWI ist mit Einverständnis des Teilnehmers/der Teilnehmerin berechtigt, per E-Mail über weitere Bildungsangebote zu informieren. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

### **14. Alternative Streitbeilegung**

14.1. Die Europäische Kommission stellt eine Europäische Plattform für Online-Streitbelegungen bereit (<https://ec.europa.eu/consumers/odr>). Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.

14.2. Die AWI ist zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucher-schlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

Stand 28. Dezember 2020